



Gemeinde Aresing

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Bekanntmachung

der Öffentlichen Auslegung für den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 691, 691/1, 704/17 und 705, Gemarkung Aresing, sowie Teilflächen der Feld- und Waldwege Fl.-Nrn. 688, 700 und 706, der Ortsstraße Am Weilachfeld, Fl.-Nr. 704/2 und der Staatsstraße Fl.-Nr. 689/8, Gmkg. Aresing. Weiterhin umfasst der Geltungsbereich den Geh- und Radweg Fl.-Nrn. 700/1, 690 Tfl. und 704/1 Tfl., Gemarkung Aresing. Er schließt sich westlich und südlich an das bestehende Gewerbegebiet Süd an und liegt westlich der Staatsstraße St 2050. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist aus dem nachstehenden Übersichtslageplan ersichtlich (Geltungsbereich = schwarze Balkenlinie). Dieser ist Bestandteil des Beschlusses und der Bekanntmachung.



(Übersichtslageplan, Darstellung ohne Maßstab)

Im Plangebiet mit einer Größe von ca. 7,55 ha werden Bauflächen als Gewerbegebiet (GE) gemäß § 8 BauNVO sowie öffentliche Grün- und Verkehrsflächen sowie Ausgleichflächen festgesetzt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Aresing hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 über die im Rahmen des Verfahrens der sog. frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen beraten und diese abgewogen.

In seiner Sitzung am 27.09.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ in der Fassung vom 27.09.2022, gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ mit Begründung in der Fassung vom 27.09.2022 liegt in der Zeit

vom 14. November 2022 bis einschließlich 16. Dezember 2022

im öffentlich zugänglichen Bekanntmachungsraum im Rathaus der Gemeinde Aresing, St.-Martin-Straße 16, 86561 Aresing, Obergeschoss, Zimmer 2, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13 Uhr bis 16 Uhr sowie am zweiten Donnerstag eines jeden Monats von 13 Uhr bis 18 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ nicht von Bedeutung ist.

Nach Terminvereinbarung mit dem Bauamt wird der Öffentlichkeit ferner Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ (Ansprechpartner: Herr Knöferl, Tel.-Nr.: 08252 91044-56, knoefler@aresing.de) gegeben.

Ferner steht eine digitale Version dieser Bekanntmachung und der ausgelegten Unterlagen während des Auslegungszeitraumes auf der Internetseite der Gemeinde Aresing unter www.aresing.de, Rubrik „Wirtschaft & Standort → Bauen → Bebauungsplan → Aresing“, Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ zur Verfügung.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung liegen folgende Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ (Planzeichnung im Maßstab 1 : 1.000 mit Festsetzungen und Hinweisen) in der Fassung vom 27.09.2022
- Begründung zum BP „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“ in der Fassung vom 27.09.2022

Folgende wesentliche Umweltinformationen, umweltbezogene Gutachten und umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

- Umweltbericht in der Fassung vom 27.09.2022 als integrierter Bestandteil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Mensch und Gesundheit, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und zu den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete,
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP), Erweiterung Flächennutzungsplan Gemeinde Aresing, Büro Schwaiger und Burbach, Freising, vom 27.12.2020,
- Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd – 1. Erweiterung“, Gemeinde Aresing, Ing.-Büro Greiner, Germering, Bericht Nr. 221096/3, vom 02.09.2022,
- Baugrunderkundung/Baugrundgutachten zur Erschließung Gewerbegebiet „Aresing Süd“ (Erweiterung), Gemeinde Aresing, Crystal Geotechnik GmbH, Utting, vom 30.11.2015,
- Verkehrsuntersuchung Gewerbegebiet Süd, Gemeinde Aresing, Planungsgesellschaft Stadt-Land-Verkehr GmbH, München, vom 13.07.2020,

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB:

Schutzgut	Art der Informationen
Lebensräume für Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Untere Naturschutzbehörde: Eingriffs- und Ausgleichsermittlung, Nachweis Ausgleichsflächen, Arten- und Biotopschutz, Spezieller Artenschutz, Eingrünung- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege: Grünordnung, Pflanzqualitäten, Baum- und Straucharten
Boden	<ul style="list-style-type: none">- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ingolstadt Pfaffenhofen: Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

	- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt: Bodenschutz, Altlasten bzw. schädliche Bodenverunreinigungen
Fläche	- Regierung von Oberbayern: Bedarfsgerechte Baulandentwicklung - Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sparsamer Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen
Wasser	- Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt: Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung (Schmutz-/Mischwasserbeseitigung, Regenwasserbehandlung, Grund-/Schichtwasserableitung)
Klima und Luft	- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege: Klimaangepasste Baumarten
Mensch und Gesundheit	- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Untere Immissionsschutzbehörde: Lärmemissionen und -immissionen - Staatliches Bauamt Ingolstadt: Lärmschutzanlagen
Landschaft	- Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Untere Naturschutzbehörde: Beeinträchtigung Orts- und Landschaftsbild, Ein- und Durchgrünung - Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen – Ortsplanung: Dach- und Fassadengestaltung, Maßnahmen zur Ein- und Durchgrünung - Regierung von Oberbayern: Eingrünung
Wechselwirkungen	---

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und im Internet veröffentlicht wird.

Aresing, 27.10.2022


Klaus Angermeier
Erster Bürgermeister

(Siegel)



Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amtstafeln
Ausgehängt am: 28.10.2022
Abgenommen am: 17.12.2022
2. Gemeinde Aresing

Für die Richtigkeit
Aresing, den _____ Namenszeichen: